

Sitzung vom 18.03.2026

Frage Nr. 357 von Frau COLLING (ECOLO)

Thema: **Sachstand im Bezug auf die Fachpflegefamilien**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Vor anderthalb Jahren wurden im Rahmen eines Programmdekrets Änderungen am bestehenden Dekret zu Pflegefamilien eingefügt, um die Schaffung von Fachpflegefamilien zu ermöglichen. Viele Kinder und Jugendliche können aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Neben stationären Einrichtungen werden Pflegefamilien häufig zu einem neuen Zuhause für diese jungen Menschen.

Die eingeführten Fachpflegefamilien sollen insbesondere Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf begleiten, also Fälle, die besondere Fachkenntnisse und Betreuungsressourcen erfordern. Für die Fachpflegefamilien ist diese Aufgabe, im Gegensatz zu den Pflegefamilien, eine Vollzeitbeschäftigung. Sie sollen das Angebot der Jugendhilfe in der DG erweitern und bereichern. Zur Anerkennung als Fachpflegefamilie müssen die Bewerberinnen und Bewerber ein Bachelor-Diplom mit sozialer Ausrichtung oder einen gleichwertigen Studiennachweis besitzen, die Bereitschaft mitbringen, mindestens drei Pflegekinder aufzunehmen, in der DG wohnhaft sein und an einem den Anforderungen entsprechenden Vorbereitungsseminar teilnehmen.

Wir begrüßen diese Weiterentwicklung sehr, denn die Zahl der in Belgien platzierten Kinder steigt von Jahr zu Jahr. Dies lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären, wie zum Beispiel psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen der Eltern, Armut, aber auch durch eine verbesserte Meldung von Problemlagen, etwa durch Schulen oder soziale Dienste.

Mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderungen am Dekret ist es nun an der Zeit, eine Bilanz über deren Umsetzung zu ziehen. Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

- 1. Wie viele Fachpflegefamilien wurden seit der Einführung der Änderungen im Dekret bisher anerkannt?*
- 2. Entspricht die Anzahl der Bewerber:innen, die die Kriterien erfüllen (Ausbildung, Bereitschaft für drei Kinder usw.), dem aktuellen Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe in der DG?*
- 3. Welche Maßnahmen plant die Regierung gegebenenfalls, um die Attraktivität und Wirksamkeit des Fachpflegefamilien-Systems weiter zu erhöhen?*

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Fachpflegefamilien stellen eine wichtige Ergänzung zum bestehenden System der Pflegefamilien dar.

Die Umsetzung dieser neuen Unterbringungsmöglichkeit in einem familienanalogen Rahmen, in denen Kinder eine professionelle pädagogische Betreuung erhalten sollen, befindet sich derzeit noch in einer Einführungsphase.

In diesem Jahr wurde erstmals eine gezielte Anwerbungskampagne gestartet, um die Öffentlichkeit und interessierte Personen für die Tätigkeit als Fachpflegefamilie zu gewinnen. Um das Modell der Fachpflegschaft bekannter zu machen, wurden bereits verschiedene Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt. Neben einer Informationskampagne im Februar dieses Jahres mit Werbung in den ostbelgischen Medien (Rundfunk, Print und online) fand im November 2025 eine Pressekonferenz zur Vorstellung dieses neuen Modells statt. Hierüber haben die ostbelgischen Medien berichtet.

Seit Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen am Dekret vom 13. November 2023 über die Jugendhilfe und den Jugendschutz wurde bislang noch keine Fachpflegefamilie anerkannt. Ein zentraler Bestandteil des Anerkennungsverfahrens ist ein verpflichtendes Vorbereitungsseminar, das seit dem 13. März 2026 durchgeführt wird. Dieses Seminar richtet sich an Personen, die Pflege- oder Fachpflegefamilie werden möchten und dient der Vorbereitung auf die Aufnahme eines Pflegekindes.

Für den aktuellen Seminarzyklus haben sich fünf Paare und eine Einzelperson angemeldet. Die Bewerbungen betreffen jedoch ausschließlich die „klassische“ Form der Pflegschaft. Es ist positiv zu bewerten, dass weiterhin Bewerbungen für klassische Pflegefamilien eingehen. Diese bleiben eine zentrale Säule der Jugendhilfe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können.

Es ist nachvollziehbar, dass der Einstieg in das Modell der Fachpflegschaft für viele Interessierte zunächst eine große Herausforderung darstellt. Die Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf

Qualifikation, zeitliche Verfügbarkeit und die Aufnahme mehrerer Kinder, sind bewusst hoch angesetzt, da es sich häufig um besonders anspruchsvolle Betreuungssituationen handelt.

Der Schritt in die Fachpflegschaft erscheint für viele Menschen auch deshalb groß, weil er in gewisser Weise mit dem Schritt in die berufliche Selbstständigkeit vergleichbar ist: Fachpflegefamilien üben diese Tätigkeit haupt- bzw. nebenberuflich aus und übernehmen somit eine besonders verantwortungsvolle Rolle.

Hinzu kommt auch, dass das Modell der Fachpflegefamilien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu ist. Interessierte Personen können sich bislang nicht an bestehenden Fachpflegefamilien orientieren. Konkrete Erfahrungswerte sowie Möglichkeiten zum Austausch mit bereits tätigen Fachpflegefamilien sind noch nicht vorhanden, wie sie bei klassischen Pflegefamilien teilweise bestehen.

An dieser Stelle möchte ich interessierte Personen ermutigen mit dem Fachbereich Jugendhilfe Kontakt aufzunehmen und sich unverbindlich und professionell beraten zu lassen. Zukünftige Fachpflegefamilien können sich darauf verlassen, dass sie umfassend auf die Aufgabe vorbereitet und während ihrer gesamten Tätigkeit durch den Fachbereich kontinuierlich begleitet und unterstützt werden.

Die Regierung wird die weitere Entwicklung des Systems aufmerksam verfolgen und prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen geeignet sind, die Attraktivität der Fachpflegefamilien weiter zu erhöhen, damit künftig erste Kandidatinnen und Kandidaten diesen Schritt wagen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.